

Herr Bundesrat
Johann Schneider-Ammann

Brugg, 8. April 2015 /

Vernehmlassung direkter Gegenentwurf Volksinitiative „Für Ernährungssicherheit“

Sehr geehrter Herr Bundesrat Schneider-Ammann

Der Schweizerische Bäuerinnen und Landfrauenverband SBLV nimmt die Gelegenheit wahr, zum direkten Gegenentwurf Volksinitiative „Für Ernährungssicherheit“ Stellung zu nehmen. Die Einreichungsfrist wird mit dem Datum von heute eingehalten.

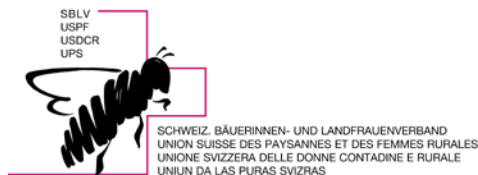
Grundsätzlich

Der SBLV ist erfreut, dass der Bundesrat das Thema aufgenommen und sich intensiv damit befasst hat. Reaktion und Gegenvorschlag zeigen, dass die Ernährungssicherheit unserer Bevölkerung ein wichtiges Anliegen ist, dem mehr als bis anhin Beachtung geschenkt werden muss. Der Schweizerische Bäuerinnen- und Landfrauenverband SBLV hat sich aktiv an der Unterschriftensammlung zur Ernährungssicherheits-Initiative beteiligt und ist nach wie vor vom inhaltlichen Wert der Initiative überzeugt. Der Gegenentwurf enthält gute Vorschläge, nimmt aber verschiedene wichtige Aspekte nicht auf und enthält vor allem mit Buchstabe d „Zugang zu internationalen Märkten“ eine gefährliche, nicht überblickbare und nicht steuerbare Passage. **Der SBLV hält deshalb an seiner Unterstützung für die Initiative für Ernährungssicherheit fest und kann den Gegenentwurf in der aktuellen Fassung nicht unterstützen.**

Im Detail

Die Ausweitung des Rahmens, nämlich dass neben der Produktion der gesamte Weg von Nahrungsmitteln von den Produktionsgrundlagen über die Produktion bis zum Konsum einbezogen wird und neben der Landwirtschaft auch die Ernährungswirtschaft eingebunden ist, begrüßen wir. Auch die Grundsätze der Nachhaltigkeit und der Schutz des Kulturlandes finden Eingang im Vokabular des Gegenentwurfs.

Den Worten müssen jedoch auch Taten folgen. Die Schweiz ist ethisch und moralisch dazu verpflichtet, im eigenen Land mit unseren guten Böden und mit genügend frischem und sauberem Wasser möglichst viel Nahrungsmittel selbst zu erzeugen. Deshalb ist der Produktion in der Schweiz und dem Schutz des Kulturlandes höchste Priorität zuzuweisen. Die vollen Gestelle in den Supermärkten täuschen darüber hinweg, dass genügend Nahrungsmittel zu haben keine Selbstverständlichkeit ist.



Mit der Verminderung von Lebensmittelabfällen könnte bereits auf einen guten Teil der importierten Nahrungsmittelmengen verzichtet werden.

Der Gegenentwurf stellt die Ernährungssicherheit in einen globalen Rahmen. Die Priorität liegt ganz klar nicht bei der Stärkung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln aus vielfältiger und nachhaltiger einheimischer Produktion. Wir bedauern es, dass dieser Punkt im Gegenentwurf nur einen untergeordneten Stellenwert hat.

Buchstabe „d“, welcher „den Zugang zu den internationalen Agrarmärkten“ durch bessere Rahmenbedingungen ermöglichen soll, lehnen wir ab, denn er könnte Tür und Tor für eine massive Erhöhung der Importe im bereits schwierigen Inlandmarkt öffnen, und er würde zu einer noch stärkeren Abhängigkeit vom Ausland führen. Nach wie vor sind viele der eingeführten Nahrungsmittel nicht mit den strengen ökologischen und tierschützenden Auflagen in der Schweiz vergleichbar. Dem Schutz von Boden und Wasser wird in den meisten Ländern nicht die gleiche Priorität eingeräumt.

Die Senkung des administrativen Aufwandes ist keine zeitlich begrenzte Aufgabe, sondern muss Daueraufgabe sein. Die Aufnahme im Verfassungstext ist deshalb nötig und gerechtfertigt. Die Investitionssicherheit ist für uns Bäuerinnen und Bauern von grosser Wichtigkeit. Sie fehlt ebenfalls sowohl im Gegenvorschlag wie auch in den bisherigen Verfassungstexten.

In diesem Schreiben gehen wir vor allem auf Themenbereiche ein, welche wir als Vertretung der Bäuerinnen und der bäuerlichen Familienbetriebe als besonders wichtig erachten. Wir danken Ihnen herzlich für eine wohlwollende Aufnahme unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZ. BÄUERINNEN- UND LANDFRAUENVERBAND SBLV

Christine Bühler
Präsidentin

Liselotte Peter
Vizepräsidentin